

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 17.02.2015

---

<b>Sitzungsort:</b>	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Queck
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Kausch

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.12.2014	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung finanzieller Mittel aus Vermietung	<b>0100/15</b>



## 5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

## 6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

### 6.1. **Verwendung finanzieller Mittel aus Vermietung** 0100/15

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache.

Vom Gremium wird angeregt, im Beschluss das Wort "eigenverantwortlich" zu streichen und durch "in Absprache mit dem Ortsteilrat " zu ersetzen.

Die Drucksache wird einstimmig mit Änderungen beschlossen.

#### **BESCHLUSS:**

**Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet.**

**Der Ortsteilbürgermeister entscheidet in Absprache mit dem Ortsteilrat darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.**

**Die Verwaltung, hier: Sachbearbeiterin Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den tangierenden Fachämtern zu führen.**

**mit Änderungen beschlossen**

**Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;**

### 6.2. **Verwendung finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Repräsentation Ortsteilbürgermeister** 0124/15

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache.

Es werden Überlegungen angestellt, ob man die Repräsentationssumme einkürzen könnte. Dagegen steht, dass sich die Jubilare über den Besuch des Ortsteilbürgermeisters sehr freuen. Bei nicht "runden" Geburtstagen schickt Herr Queck lediglich eine Glückwunschkarte, welche von den Senioren ebenfalls dankend angenommen wird.

Mit den Glückwünschen soll den älteren Bürgern auch weiterhin signalisiert werden, dass sie individuell zu ihren Jubiläen geehrt werden.

Der DS 0124/15 wird einstimmig zugestimmt.

Vom Ortsteilbürgermeister wird eine zahlenmäßige Aufstellung für 2015 der zu gratulierenden Senioren erbeten, um einen Überblick zu den dafür benötigten Ausgaben zu erhalten.

## **BESCHLUSS:**

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister Bischleben – Stedten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

## **7. Beteiligung des Ortsteilrates**

### **7.1. Information zum Stand des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Erfurter Trinkwassergewinnungsanlagen 2597/14**

Allen Ortsteilratsmitgliedern ging die Verwaltungsinformation mit der Einladung zu. Die DS 2597/14 wird zur Kenntnis genommen.

## **BESCHLUSS:**

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten nimmt die DS 2597/14 - Information zum Stand des Verfahrens zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Erfurter Trinkwassergewinnungsanlagen - zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

## **8. Ortsteilbezogene Themen**

### **8.1. Beschilderung - Stellungnahme Ortsteilrat**

Allen Ortsteilratsmitgliedern ging der Entwurfsvorschlag des Verkehrsamtes zur Neubeschilderung der Ortslage Bischleben zu. Vorausgegangen war eine Vor-Ort-Begehung mit dem Fachamt im September 2014.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- Geratalstraße: Hier soll eine möglichst durchgängige Ausweisung 30 km/h erfolgen.

Zur Begründung nennt der Ortsteilrat als Anlieger: Kindertagesstätte, Christopheruswerk, Waldorfschule, Seniorenwohnanlage, Behindertenheim und Mädchenpensionat. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass stellenweise kein Fußweg links und rechts der Geratalstraße existiert, so dass zwangsläufig auch Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.

- Ausgangs der Straße Auf der Gebind in Richtung Adol-Herzer-Straße wird neben der ehemaligen Apotheke bis an den Kreuzungsbereich geparkt. Um diese unübersichtliche Stelle endlich zu entschärfen, wurde vom Ortsteilrat vorgeschlagen, weiße Parkverbotsli-

nien auf die Straße aufzubringen. Lt. STVO, so das Fachamt, verbietet sich hier Parken von selbst. Also muss das Ordnungsamt um regelmäßige Kontrollen gebeten werden.

## 9. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- über einen Vor-Ort-Termin zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten im Jugend- und Bürgerhaus mit Vertretern der betroffenen Fachämter (A 23 – Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung; Amt 51 – Jugendamt; Ortsteilbetreuung und Ortsteilbürgermeister) Hier wurden die neuen Nutzungsideen Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat vorgestellt und die Fachämter um Prüfung / Zustimmung gebeten. Eine weitere Beratung im März mit Bauamt und Brandschutzamt soll die Frage der Fluchtwege klären. Hier äußert der Ortsteilrat Unverständnis; sind doch die Räume in der I. Etage schon immer in öffentlicher Nutzung: Der Billardraum als Jugendraum; der Mehrzweckraum als Versammlungs- und Vermietungsraum (verzeichnet in der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vermietung von Räumen in der Innenstadt und in den Ortsteilen) und die Küche zur allgemeinen Nutzung.

Von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Bischleben – Stedten wird bezüglich der Personenrettung aus dem I. OG geäußert, dass ein Anleitern problemlos sei.

- über eine erfolgte Baugenehmigung

- über erfolgten Gehölzschnitt Am Laitrand

Dazu wird vom Ortsteilrat angemerkt, dass auch Nachpflanzungen von Sträuchern erfolgen müssen, deren Wurzeln das Erdreich in der dortigen Hanglage festhalten.

- über die am Lindenplatz gefällte alte Linde (Stammfäulnis). Hier ist im Garten- und Friedhofsamt nachzufragen, wann eine Stubbenfräsung mit Nachpflanzung erfolgen wird.

- Vom Garten- und Friedhofsamt soll geprüft werden, ob die von Frau Walsmann gesponserte Traubeneiche die o. g. gefällte Linde ersetzen kann, denn ein konkreter Standort wurde für diesen Baum noch nicht gefunden. Als neue Standorte werden hier vorgeschlagen: Stedten, Aussichtspunkt oder denkmalgeschützter Friedhof oder Uferstraße, Ecke Schmiedestraße.

Vom Ortsteilrat wird vorgetragen:

- Die Straßen - an und um Baustellen (Bau Abwassersammler) - sind derzeit sehr stark verunreinigt. Bei Befahrung entwickelt sich eine dicke Staubwolke, die Anwohner, Auto- und Radfahrer, sowie Fußgänger stark beeinträchtigt. Über die bauausführenden Firmen oder die Stadtverwaltung ist wenigstens 1 x pro Woche die Reinigung der betroffenen Straßen zu veranlassen.

Hier ist Handlungsbedarf geboten; denn derzeit sind die Straßen trocken, bei Nässe würden alle Betroffenen im Schlamm versinken.

- Hamburger Berg: Hier befinden sich alle Grundstücke in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II. Sind diese Haushalte in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Entwässerungsbetriebes aufgenommen und wann erfolgt ein Anschluss? Sollte wegen des hohen Aufwandes bzw. wegen der hohen Kosten kein Anschluss erfolgen, wie lange gilt dann die vom Stadtrat beschlossene Härtefallregel für diese betroffenen Bürger?  
Und wer übt eine Kontrolle der Kleingartenanlagen in und um Bischleben bezüglich Abwasser / Entsorgung und Anschluss aus?

gez. Queck  
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch  
Schriftführerin